

95. Generalversammlung vom 23. April 2013

Protokoll

Datum	Dienstag, 23. April 2013, 18.00 Uhr	
Ort	MythenForum, Reichsstrasse 12, 6430 Schwyz	
Vorsitz	Alfons Müller	Präsident
Protokoll	Astrid Steiner Styger	Aktuarin
Anwesend Vorstand	Alfons Müller	Präsident
	Beat Stierli	Vizepräsident
	Josef Wehrli	Kassier
	Astrid Steiner Styger	Aktuarin
	Fredy Bölsterli	Beisitzer
	Charles Fässler	Beisitzer
	Stefan Kessler	Beisitzer
	Peter Lüönd	Beisitzer
	Anja Wäschenbach	Beisitzerin
Anwesend	Laut aufgelegter Präsenzliste 238 Verbandsmitglieder	
	Presse: Josias Clavadetscher (Bote der Urschweiz)	

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
3. Protokoll der 94. Generalversammlung vom 17. April 2012
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung / Revisionsbericht
6. Mitgliederbeitrag 2013
7. Budget 2013
8. Wahl eines Vorstandsmitglieds
9. Anträge der Mitglieder
10. Verschiedenes
 - Veranstaltungen
 - Referat über die Zukunft der Pensionskasse des Kantons Schwyz
11. Schluss der GV

1. Begrüssung

Der Präsident Alfons Müller eröffnet die 95. Generalversammlung des Personalverbandes und begrüsst die anwesenden Verbandsmitglieder. Ein herzliches Willkommen geht an das Ehrenmitglied Eugen Schuler, den Vize-Präsidenten des Polizeiverbands Pius Diener sowie an die Referenten Regierungsrat Kaspar Michel, Verwaltungsratspräsident der Pensionskasse, und Kassenleiter Viktor Reichmuth, die im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über die Vernehmlassungsvorlage zum neuen Pensionskassengesetz sowie den vorliegenden Entwurf des Vorsorgereglements informieren werden.

Von der Presse ist Josias Clavadetscher vom „Bote der Urschweiz“ anwesend.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig via E-Mail und via Verbandszeitschrift an die Mitglieder versandt wurden. Es sind 245 Anmeldungen eingegangen. Es werden Präsenzlisten herumgereicht, damit das absolute Mehr ermittelt werden kann.

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Der Präsident schlägt Carlo Annen, Hans Peter Landert und Josef Gisler als Stimmzähler vor. Die Vorgeschlagenen werden per Akklamation gewählt.

3. Protokoll der 94. Generalversammlung vom 17. April 2012

Der Präsident teilt mit, dass das Protokoll der letzten GV vom 23. April 2012 vom Vorstand geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Es ist seit dem 21. Juni 2012 auf der Internet-Seite des Personalverbandes einsehbar (www.pvsz.ch).

Es verlangt niemand das Verlesen des Protokolls und es wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Vorstandssitzungen

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen getroffen. Im Vordergrund standen die Motion M 5/12 über den Kündigungsschutz, die bevorstehende Änderung der Pensionskassengesetzgebung, die Lohnrunde 2014, der Erlass des neuen Pikettreglements sowie verschiedene Vernehmlassungen (Personal- und Besoldungsreglement für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen, Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz).

Sozialpartnerschaft

Am 31. Oktober 2012 sowie am 8. April 2013 fanden die Halbjahresgespräche mit dem Vorsteher des Finanzdepartements und dem Vorsteher des Personalamtes statt.

Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder des Personalverbandes Kanton Schwyz ist auf 2054 (Vorjahr: 2022) angewachsen.

Lohnrunde 2013

Für Beförderungen per 1. Januar 2013 stand 1.00% der Lohnsumme zur Verfügung. Dies unter Einrechnung eines Fluktuationsgewinnes von 0.5%, sodass die Lohnsumme um 0.5% erhöht wurde. Neben den Mitarbeitenden in den Lohnstufen AL1 bis E8 (Stufenanstieg bei guter Leistung) konnten 27.5% der Mitarbeitenden in den Lohnstufen A1 bis Q6 befördert werden. Der für die Gewährung des Teuerungsausgleichs massgebliche Landesindex der Konsumentenpreise betrug Ende November 2012 im Vergleich zum Vorjahresmonat -0.30%, so dass kein Teuerungsausgleich gewährt wurde.

Lohnrunde 2014

Im aktuellen Regierungsprogramm 2013-2016 (S. 24f.) bezeichnet der Regierungsrat die schlanke, bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung als wichtiges Element des Schwyzer Standortvorteils. Er möchte, dass wir weiterhin in den Spitzenpositionen der schlanksten und effizientesten Verwaltungen vertreten bleiben. Dies setzt eine entsprechende Wertschätzung der geleisteten Arbeit und neben fortschrittlichen Arbeitsbedingungen namentlich auch eine verlässliche Lohnpolitik voraus. In der Lohnrunde 2014 fordert der Personalverband die Bereitstellung von mindestens 1.00% der Lohnsumme (inkl. Fluktuationsgewinn) für individuelle Lohnerhöhungen. Eine allfällige positive Teuerung ist vollumfänglich auszugleichen, wobei sie gemäss den heutigen Prognosen voraussichtlich wiederum negativ ausfallen wird.

Er ist der Meinung, dass damit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie der Finanzlage des Kantons angemessen Rechnung getragen wird. Das Staatspersonal leistet damit einen Beitrag zur Bremsung des Ausgabenwachstums. Weitere Kürzungen sind abzulehnen. Sie würden Beförderungen in den Lohnstufen A1 bis Q6 und im Kaderlohnbereich allzu massiv einschränken, wodurch Lohnerhöhungen für leistungsstarke Mitarbeitende weitgehend verunmöglicht würden.

Motion M 5/12 – fairer Kündigungsschutz für alle

Der Kantonsrat hat am 21. November 2012 die von der FDP-Fraktion eingereichte Motion M 5/12 „Faire Kündigungsschutzbestimmungen für alle“ mit 55 zu 17 Stimmen für nicht erheblich erklärt. Der Personalverband Kanton Schwyz hatte zuvor mit offenem Brief an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates zum Vorstoss Stellung genommen (siehe auch unsere Beiträge im ZV Info vom Juni 2012 sowie vom Dezember 2012).

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) hat im Juli 2012 den Schlussbericht zum Pilotprojekt Betriebliche Gesundheitsförderung vorgelegt. Während eines Jahres wurden im AGS unter Federführung des kantonsärztlichen Dienstes verschiedene Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention umgesetzt und evaluiert (Impfberatung, ergonomische Beratung, Mitarbeiterbefragung, Pausenobst, Bürogymnastik, Fitness-Stunde über Mittag). Als wirkungsvoll erwies sich namentlich die ergonomische Beratung. Das vom AGS initiierte Pilotprojekt ist zu begrüssen. Zu dem unseres Erachtens notwendigen Konzept „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ gehören aber auch arbeitsorientierte Massnahmen (Arbeitsgestaltung, Personalentwicklung, Führungsverhalten, Organisationsentwicklung), Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Absenzenmanagement, Case Management. Mit einer Bestandesaufnahme ist aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Alsdann sind entsprechende Handlungsschwerpunkte zu definieren und konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Gemäss Auskunft des Vorstehers des Personalamtes soll der Regierungsrat bis kommenden Sommer über den Start des Gesamtprojektes „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ beschliessen (Auftrags-RRB). Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist eine entscheidende Voraussetzung für deren Leistungsfähigkeit und Verbleib im Arbeitsprozess und vor allem auch für deren Lebensqualität. Wir werden uns deshalb weiterhin für das Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ einsetzen.

Reglement über die Pikettenschädigung

Der Regierungsrat hat am 19. Juni 2012 das Reglement über die Pikettenschädigung und die Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit erlassen. Wir hatten zuvor mit Mitbericht vom 2. Dezember 2011 zum Entwurf Stellung genommen. Da das neue Reglement unseres Erachtens noch einige Unstimmigkeiten aufweist, haben wir dem Regierungsrat am 5. Oktober 2012 eine erneute Stellungnahme zukommen lassen. Weil die Kantonspolizei nicht unter das neue Reglement fällt, haben wir namentlich gefordert, dass auch die bestehenden Sonderregelungen für die Kantonspolizei überprüft werden, damit die angestrebte rechtsgleiche Behandlung aller Mitarbeitenden gewährleistet ist. Mit Beschluss vom 5. Februar 2013 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement in der Folge beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement die Gesamtentschädigung des Polizeikorps zu überprüfen. Ziel dieser Überprüfung ist gemäss Regierungsrat die Erarbeitung eines gegenüber inner- und interkantonalen Vergleichen konkurrenzfähigen Gesamtpaketes. Dabei sind alle Lohn- und Lohnnebenleistungen wie Zulagen und nicht monetäre Punkte wie Berufskleider, Dienstwagen, aber auch allfällige Lösungen für eine vorzeitige Pensionierung zu beurteilen. Der Regierungsrat hat ein Projektteam von neun Personen eingesetzt. Der Personalverband ist leider nicht direkt vertreten, sondern nur über den Polizeiverband, dennoch werden wir dieses Projekt aufmerksam im Auge behalten.

Pensionskasse

Das Finanzdepartement hat am 4. April 2013 den Entwurf für ein Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 3. Juli 2013. Der Personalverband wird die vorliegenden Entwürfe des Pensionskassengesetzes sowie des vom Verwaltungsrat zu erlassenden Vorsorgereglements einer eingehenden Prüfung unterziehen und sich im Vernehmlassungsverfahren einbringen. Angesichts der Komplexität der Materie wurden bereits zwei Expertisen in Auftrag gegeben. Gerne nimmt der Vorstand auch Inputs von den Mitgliedern entgegen.

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte informieren Regierungsrat Kaspar Michel, Verwaltungsratspräsident, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter, über die Vernehmlassungsvorlage sowie die Zukunft der Pensionskasse.

Rechtsberatung

Im vergangenen Verbandsjahr wurden knapp 20 Mitglieder vom Vizepräsidenten Beat Stierli in personalrechtlichen Fragen beraten. Die Beratungen erfolgten telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch. Mehrere Mitglieder wurden auch zu Gesprächen mit Vorgesetzten begleitet. Die Anfragen betrafen namentlich folgende Bereiche: Arbeitszeugnis, Beförderung, Mitarbeiterbeurteilung, Pensenreduktion, Kürzung des Ferienanspruches und Dienstaltermesgeschenk.

Mitglieder-Events

Die für September 2012 vorgesehene Führung durch das Energiezentrum Wintersried der AGRO Energie Schwyz AG konnte leider nicht durchgeführt werden, da die Anlage kurz zuvor durch einen Grossbrand stark beschädigt worden war. Die Besichtigung soll jedoch nachgeholt werden. Im laufenden Jahr ist überdies eine Führung durch den Bödmerenwald geplant.

Öffentliches Personal Schweiz

Das ZVInfo wurde für die Veröffentlichung verschiedener Beiträge (Motion M 5/12, Einladung zur GV) genutzt. Vorstandsmitglieder haben zudem an der Fachtagung in Brunnen (Thema: Weiterbildung) teilgenommen.

Der Vizepräsident Beat Stierli gibt den Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zum Jahresbericht des Präsidenten zu stellen. Er beantragt der GV, den Jahresbericht des Präsidenten zu genehmigen, was einstimmig erfolgt.

5. Jahresrechnung / Revisionsbericht

Kassabericht

Der Kassier Josef Wehrli präsentiert und erläutert die Jahresrechnung 2012, welche den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 umfasst.

Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 34'867.70 und einem Ertrag von Fr. 40'367.20, was einen Gewinn von Fr. 5499.50 ergibt, ab. Das Vermögen beläuft sich per 31.12.2012 auf Fr. 100'275.27.

Er dankt dem Personalamt, insbesondere Frau Paula Betschart, für die grosse administrative Unterstützung.

Von den Verbandsmitgliedern werden zum Kassabericht keine Fragen gestellt.

Revisorenbericht

Jörg Mettler präsentiert den Revisorenbericht. Die beiden Revisoren Jörg Mettler und Reto Steiner haben die Jahresrechnung für das Jahr 2012 geprüft. Sie stellen fest, dass die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen. Auch konnten sie sich vom Vorhandensein der ausgewiesenen Vermögenswerte überzeugen.

Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die sehr sauber geführte Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Deshalb beantragen sie der GV, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen und dem Vorstand und dem Kassier Josef Wehrli Décharge zu erteilen, was einstimmig erfolgt.

6. Mitgliederbeitrag 2013

Der Vorstand beantragt, den Jahresbeitrag auf Fr. 18.- zu belassen, da Ausgaben im Zusammenhang mit der Revision der Pensionskasse anstehen. Vom Mitgliederbeitrag von Fr. 18.- gehen knapp 12.- an den Zentralverband.

Die GV stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

7. Budget 2013

Der Kassier Josef Wehrli stellt das Budget 2013 vor. Er rechnet mit einem Aufwand von Fr. 68'600 und einem Ertrag von Fr. 40'030, was einen Verlust von Fr. 28'570 ergibt. Für die externe Beratung in Bezug auf die Revision des Pensionskassengesetzes sind Fr. 30'000 budgetiert.

Der Präsident teilt mit, dass als PK-Experten die Keller Pensionskassenexperten AG und die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG verpflichtet wurden.

Das Budget 2013 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

8. Wahl eines Vorstandsmitglieds

Der Vorstand schlägt die Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds für ein Jahr vor. Dem Vorstand ist es gelungen, mit Silvia Vokinger eine Vertreterin des Baudepartementes (Sachbearbeiterin beim Tiefbauamt) für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. Damit sind nun alle Departemente im Vorstand vertreten. Sie wird per Akklamation gewählt.

9. Anträge der Mitglieder

Dem Vorstand sind innert Frist keine schriftlichen Anträge eingereicht worden. Aus der Generalversammlung gehen auch keine Anträge ein.

10. Verschiedenes

Veranstaltungen

Im laufenden Jahr sind am 03./04. Juli Führungen durch den Bödmerenwald geplant. Die Besichtigungen des Energiezentrums Wintersried der AGRO Energie Schwyz AG finden am 05./17. September 2013 statt. Die Mitglieder erhalten dazu in Kürze weitere Informationen.

Referat über die Zukunft der Pensionskasse des Kantons Schwyz

Der Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident der Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKS) Kaspar Michel begrüsst die Anwesenden zum Referat über die Zukunft der PKS.

Als Einstieg zeigt er einen gesamtschweizerischen Vergleich der Deckungsgrade öffentlich-rechtlicher Pensionskassen. Der Deckungsgrad der Pensionskasse des Kantons Schwyz betrug bei realistischerer Bilanzierung per 31.12.2012 91.1%.

Nach dem Kurzportrait der PKS thematisiert er die Ausgangslage, die Revisionsziele und den Zeitplan der Revision des Pensionskassengesetzes (PKG).

Der Bundesgesetzgeber hat neue Ausführungsbestimmungen für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen erlassen: Diese verlangen für unsere rechtlich schon bisher selbstständige Pensionskasse auch eine organisatorische und finanzielle Verselbstständigung. Die Rechtsgrundlagen der PKS müssen deshalb an die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Die Pensionskassenverordnung (PKV) muss abgelöst werden. Im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzeptes wird einerseits der Kantonsrat per voraussichtlich 01.01.2015 für die Kernelemente und die Finanzierung der PKS neu ein Pensionskassengesetz erlassen. Andererseits wird neu der Verwaltungsrat gleichzeitig für die Vorsorgeleistungen ein Vorsorgereglement (VRegl) verabschieden.

Die anstehende Revision verfolgt folgende Ziele:

- die PKS-Rechtsgrundlagen an das geänderte Bundesrecht anpassen
- die per 31.12.2013 bilanzierte Unterdeckung von etwa CHF 161 Mio. (Datenstand 31.12.2012) bis Ende 2026 ausfinanzieren, indem auf das System der Vollkapitalisierung gewechselt wird und die bisherige Kantonsgarantie weitergeführt wird, bis die PKS voll risikofähig ist (etwa 117% Deckungsgrad)
- die finanzielle Stabilität und PKS-Konkurrenzfähigkeit langfristig gewährleisten, indem der Vorsorgeplan an die gestiegene Lebenserwartung und die tieferen Anlagerenditeerwartungen angepasst wird.

Der Zeitplan des Revisionsvorhabens sieht per 01.01.2015 die Inkraftsetzung des PKG durch den Regierungsrat sowie des VRegl, Teilliquidations- und Geschäftsreglements durch den Verwaltungsrat vor.

Danach informiert der Kassenleiter Viktor Reichmuth die Verbandsmitglieder über die realistischere Bilanzierung per 31.12.2012, die Unterdeckung und deren Ausfinanzierung, das neue Pensionskassengesetz des Kantonsrates und das neue Vorsorgereglement des Verwaltungsrates.

Zu Beginn hebt er die positiven Aspekte hervor, u.a. dass das geänderte Bundesrecht bewirkt, dass in der Deutschschweiz die meisten öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in Richtung Vollkapitalisierung gehen und dass die Anlagerendite der PKS 2012 aufgrund der langfristigen, breit diversifizierten Anlagestrategie 7.3% betrug.

Er nennt die Gründe, warum die Vorsorgeverpflichtungen der PKS per 31.12.2012 realistischer bilanziert werden mussten: Die Unterdeckung gemäss bisheriger Bilanzierung betrug Fr. 6 Mio. (99.6% Deckungsgrad). Das Rentendeckungskapital wurde um Fr. 11 Mio. erhöht, weil die durchschnittliche Lebenserwartung stärker gestiegen ist als angenommen. Die Senkung des technischen Zinssatzes von bisher 4% auf neu 3% hatte eine weitere Erhöhung des Rentendeckungskapitals um Fr. 66 Mio. zur Folge. Weil bei der Berechnung von neuen Altersrenten trotz den ab voraussichtlich 2015 tieferen Umwandlungssätzen weiterhin Umwandlungsverluste entstehen, wurden technische Rückstellungen von Fr. 87 Mio. bilanziert. Die ab voraussichtlich 2015 neu tieferen versicherten Ehegattenrenten bewirken eine Reduktion des Rentendeckungskapitals um Fr. -9 Mio. Durch diese realistischere Bilanzierung sank der Deckungsgrad per 31.12.2012 auf 91.1% und die entsprechende Unterdeckung stieg auf Fr. 161 Mio.

Der Kassenleiter begründet, warum nicht bereits früher reagiert und die Unterdeckung der PKS ausfinanziert werden musste: Die bisherige Anlagerendite betrug bis 2007 mind. 4% im Durchschnitt der jeweils letzten 10 Jahre. Der Verwaltungsrat reduzierte den Sparzinssatz seit 2009 auf den BVG-Mindestzinssatz. Der Deckungsgrad der PKS schwankte bereits in der Vergangenheit je nach Anlagerendite zwischen ca. 87% und 111%, erholte sich bisher aber immer wieder. Wegen der Kantonsgarantie mussten bis anhin bei Unterdeckung keine Massnahmen ergriffen werden. Da das neue Bundesrecht eine finanzielle Verselbständigung der PKS verlangt, muss der Kantonsrat entscheiden, ob er die PKS auf die im Bundesrecht grundsätzlich vorgesehene Vollkapitalisierung wechseln will, was bedeuten würde, dass er einen Ausfinanzierungsplan zur Erreichung einer 100%-Deckung erlassen müsste.

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat beantragen, die Unterdeckung der PKS von Fr. 161 Mio. gemäss einer finanziell ausgewogenen Variante bis Ende 2026 auszufinanzieren. Vorgesehen sind Ausfinanzierungsmassnahmen zulasten aller Arbeitgeber und der aktiven Versicherten und eine Einmaleinlage von etwa Fr. 73 Mio. durch den Kanton Schwyz. Grund dafür ist, dass der Kanton bzw. der Kantonsrat bis heute nicht nur die Kernelemente und die Finanzierung, sondern auch die Leistungen der PKS alleine bestimmt hat. Entsprechend ist der Kanton alleiniger Garantiegeber der PKS. Die PKS wurde bisher auch bei zeitweiliger Unterdeckung bewusst nicht voll ausfinanziert, weil der Kanton im Gegenzug eine volle Garantie für die Erfüllung der Pensionskassenverpflichtungen übernahm. Die Einmaleinlage stellt somit die Behebung einer Altlast dar.

Die restliche Unterdeckung wird einerseits durch Sanierungsbeiträge aller Arbeitgeber und der Vollversicherten (aktive Versicherte im Alter zwischen 23 und 65 Jahren) sowie andererseits durch Minderverzinsungen der Sparguthaben abgebaut. Die Arbeitgeber leisten für alle Vollversicherten deckungsgradabhängige Sanierungsbeiträge. Die Vollversicherten leisten einen Sanierungsbeitrag von 1.0% des versicherten Jahresverdienstes. Zusätzlich wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz um 1.0 Prozentpunkte unter den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz reduziert (Minderverzinsung), wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95% wird der Sparzinssatz um 0.5 Prozentpunkte reduziert. Die Sparguthaben werden jedoch mindestens mit 1.0% bzw. mit einem allfällig noch tieferen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Die laufenden PKS-Renten dürfen aufgrund des aktuellen Bundesrechts nicht gekürzt werden. Von den Rentenbeziehenden der PKS darf gemäss BVG auch kein Sanierungsbeitrag erhoben werden. Trotzdem werden auch die Rentenbeziehenden insofern an der Ausfinanzierung der PKS beteiligt, als der Verwaltungsrat beschlossen

hat, den bisherigen Anspruch auf die halbe Teuerungsanpassung aufzuheben und Ehegattenrenten, die beim künftigen Tod von Alters- und Invalidenrentnern ausgelöst werden, von bisher 2/3 auf neu 60% (BVG-Rentensatz) der Alters- bzw. Invalidenrenten zu reduzieren.

Die Garantieverpflichtung des Kantons soll trotz dem vorgesehenen Wechsel auf das Vollkapitalisierungssystem weitergeführt werden, bis die PKS eine genügende Wertschwankungsreserve von rund 17% der Vorsorgeverpflichtungen besitzt.

Die Finanzierung der PKS wird durch den Kantonsrat im neu zu erlassenden PKG geregelt. Darin ist vorgesehen, dass der versicherte Jahresverdienst weiterhin dem AHV-pflichtigen Lohn ohne Koordinationsabzug entspricht. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge in Prozenten des versicherten Jahresverdienstes werden in folgender Höhe festgelegt: 1.0% (gemäss bisheriger PKV 1.5%) einheitlich für alle Risikoversicherten (aktive Versicherte im Alter zwischen 18 und 22 Jahren) und 10.0% (wie bisher) einheitlich für alle Vollversicherten (aktive Versicherte im Alter zwischen 23 und 65 Jahren).

Die übrige Ausgestaltung des Vorsorgeplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates. Insbesondere betrifft dies die Aufteilung der ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für Risiko, Verwaltung und Alterssparen, die Höhe der ordentlichen Versichertenbeiträge und die Zahlungsmodalitäten.

Im neuen Vorsorgereglement des Verwaltungsrates sind folgende Änderungen vorgesehen: Der Anteil der ordentlichen Arbeitgeber- und Versichertenbeiträge zur Deckung der Risikoleistungen bei Invalidität und Tod sowie der Verwaltungskosten wird auf je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes festgesetzt. Die Spargutschriften zugunsten der aktiven Versicherten im Alter zwischen 23 und 54 Jahren werden um je einen Prozentpunkt erhöht und danach auch im Alter zwischen 63 und 65 Jahren auf 20.5% des versicherten Jahresverdienstes belassen. Diese Erhöhung ist möglich, weil die bisher garantierte Anpassung der laufenden Renten an die halbe Teuerung künftig entfällt. Ab voraussichtlich 01.01.2015 wird der Umwandlungssatz im Alter 65 von bisher 6.8% auf versicherungstechnisch knapp deckende 6.0% gesenkt. Für jeden Monat vor Vollendung des 65. Altersjahres wird der Umwandlungssatz zusätzlich um 0.01 Prozentpunkte reduziert. Das bisherige Altersrentenziel von 50% des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes im Alter 63 nach 40 Beitragsjahren wird reduziert: Basierend auf einem Umwandlungssatz von 6.0% und den leicht erhöhten Spargutschriften resultiert im neuen Modellalter 65 nach 42 Beitragsjahren insgesamt noch eine modellmässige Altersrente von rund 45% des letzten versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes. Anstelle der Altersrente kann künftig bis zu 100% des Sparguthabens als Alterskapital bezogen werden (bisher maximal 50%). Der bisherige Anspruch auf Alterskinderrenten wird für die neu laufenden Altersrenten abgeschafft. Die künftigen Invalidenrenten werden bis Vollendung des 65. statt 63. Altersjahres gewährt, jedoch von bisher 50% auf neu 45% des versicherten Jahresverdienstes reduziert. Der bisherige Anspruch auf Invalidenkinderrenten wird für die neu laufenden Invalidenrenten abgeschafft. Die Leistungen im Todesfall werden ebenfalls reduziert. Insbesondere werden die beim künftigen Tod von aktiven Versicherten sowie Alters- und Invalidenrentnern ausgelösten Ehegattenrenten noch 60% (BVG-Rentensatz) statt 2/3 der versicherten Invaliden- bzw. der laufenden Alters- und Invalidenrenten betragen. Bei Todesfällen von aktiven Versicherten oder Invalidenrentnern, in denen kein Anspruch auf eine Ehegattenrente oder Rente an den geschiedenen Ehegatten entsteht, wird das Todesfallkapital künftig in der Höhe des gesamten vorhandenen Sparguthabens ausgerichtet und nicht mehr auf höchstens 150% des letzten versicherten Jahresverdienstes beschränkt. Die Garantie zur Anpassung der laufenden Renten im Umfang von mindestens der halben Teuerung wird nicht weitergeführt.

Abschliessend thematisiert der PKS-Verwaltungsratspräsident Kaspar Michel die finanziellen Auswirkungen des neuen PKG für den Kanton sowie die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber: Der bisherige ordentliche Arbeitgeberbeitrag von einheitlich 10.0% der versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienste für alle aktiven Versicherten im Alter zwischen 23 und 65 Jahren wird unverändert weitergeführt. Der Kanton wird jedoch durch die vorgesehene Einmaleinlage im Umfang von etwa 73 Mio. Franken zur teilweisen Ausfinanzierung der bestehenden Unterdeckung belastet. Durch die Ausfinanzierung der restlichen Unterdeckung mit Sanierungsbeiträgen von voraussichtlich 1.0% entstehen für den Kanton in den Jahren 2015 bis 2027 zusätzlich durchschnittliche Kosten von etwa 2.1 Mio. Franken pro Jahr. Unter der Annahme, dass der Kanton die vorgesehene Einmaleinlage leistet, resultieren auch für die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber zusätzliche jährliche Kosten im Umfang der Sanierungsbeiträge von voraussichtlich 1.0% der jeweils versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienste (ca. Fr. 4.1 Mio.). Die aktiven Versicherten haben in den Jahren 2015 bis 2027 jährlich einen Sanierungsbeitrag von Fr. 6.2 Mio. zu leisten.

Da das ganze Revisionsvorhaben komplex ist, wird auf die kantonale Unterseite der Pensionskasse <www.sz.ch/pensionskasse> hingewiesen. Dort sind die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen aufgeschaltet. Besonders informativ ist der Link „Häufig gestellte Fragen zur Zukunft der PKS“ (FAQs).

Zum Abschluss des Referats bezeichnet Kaspar Michel die finanziellen Auswirkungen als politischen Knackpunkt. Er ist überzeugt, dass es sich um eine gute, solide, ausgewogene und zukunftsfähige Vorlage handelt, für die er sich einsetzen wird. Er gibt den Anwesenden die Möglichkeit zu allgemeinen Fragen und ermuntert sie, sich bei individuellen Fragen an die Geschäftsstelle der Pensionskasse zu wenden.

Als Mitglied der Regierung dankt Kaspar Michel allen für Ihre Mitarbeit und das Engagement in diesem herausfordernden Umfeld und den Einsatz für den Kanton Schwyz. Er schätzt die Loyalität der Mitarbeitenden gegenüber dem Arbeitgeber und die schlanke, effiziente Verwaltung, die eine qualitativ sehr gute Arbeit leistet.

Der Präsident des Personalverbandes dankt den beiden Referenten und übergibt ihnen ein Präsent.

11. Schluss der GV

Der Präsident Alfons Müller dankt den Vorstandskolleginnen und -kollegen für ihr Engagement für den Personalverband und schliesst die Generalversammlung um 19.40 Uhr. Er dankt den Anwesenden für ihr Interesse und wünscht einen schönen Abend für den geselligen Teil, der traditionell in Form eines Apéros und anschliessenden Nachtessens stattfindet (Kosten für Apéro, Nachtessen und nicht alkoholische Getränke gehen zu Lasten des Personalverbandes).

Brunnen, 06. Mai 2013

Die Protokollführerin

Astrid Steiner Styger